

Hochschulen | 18.06.2025 | Nr. 154/25

Wiebke Zweig: TOP 2: Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit stärken: Hochschulrechtliche Gesetze weiterentwickeln

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bevor es in der Debatte wahrscheinlich wieder einmal um die Verwaltungskostenbeiträge geht, lassen Sie mich Folgendes sagen: der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine Vielzahl an wichtigen Änderungen.

Wir alle wissen, die wirtschaftliche Lage ist sehr sehr herausfordernd. In Deutschland. Und in Schleswig-Holstein. Und das betrifft am Ende auch die Finanzplanungen der Landesregierung und unserer Hochschulen.

Umso wichtiger ist es, dass wir sowohl die Transparenz als auch die Planungssicherheit weiter stärken. Wir brauchen einen langfristigen Fahrplan für die kommenden Jahre. Wir brauchen Elemente, die es uns ermöglichen, dass Land und Hochschulen noch enger zusammenarbeiten.

Und genau dies zeigt der vorliegende Entwurf.

1. Es soll eine transparentere Darstellung der Rücklagenentwicklung der Hochschulen geben. So kann das Land in der komplexen Haushaltssituation die Hochschulen stärker begleiten und unterstützen. Denn wir wissen, dass einige Hochschulen über Rücklagen verfügen, welche historisch gewachsen sind.
2. Es soll eine transparentere Darstellung der Finanzplanung unserer Hochschulen in den kommenden Jahren geben. Wie, wo und wann werden welche Mittel benötigt. Über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen haben wir bereits gute Instrumente. Jetzt geht es darum, zu optimieren.
3. Wir wollen ein noch besseres Risikomanagement. Nur durch eine engere und transparentere Zusammenarbeit kann das Land Maßnahmen mit den Hochschulen erörtern, um Risiken zu minimieren.

Und auch für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte gibt es hervorragende Neuigkeiten. Es wird grundsätzlich eine Vertragslaufzeit von einem Jahr geben.

Das war bisher nicht so. Es soll nur noch in gut begründeten Fällen eine kürzere oder auch längere Laufzeit möglich sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind wirklich gute Nachrichten. Ich freue mich sehr, dass sich die Tariftgemeinschaft deutscher Länder darauf verständigt hat. Somit schaffen wir auch hier mehr Planungssicherheit.

Darüber hinaus wollen wir eine postgraduale Phase an künstlerischen Hochschulen einführen. Was - nebenbei bemerkt - eine explizite Empfehlung des Wissenschaftsrates ist.

Hier handelt es sich um eine Phase, die direkt an das Studium an einer Kunst- und Musikhochschulen anschließt. Sie dient zur Weiterqualifizierung und Förderung herausragender Talente. Besonders im Hinblick auf den Einstieg in eine künstlerische Karriere außerhalb der Hochschule. Ich finde, das ist wirklich eine großartige Möglichkeit. Und ich freue mich, dass wir auch unseren Nachwuchs an den künstlerischen Hochschulen weiter stärken.

Nun zu den Verwaltungskostenbeiträgen. Und nein, es handelt sich nicht um Gebühren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diese Debatte ausführlich geführt. Und ja, ich kann verstehen, dass Studierende alles andere als glücklich darüber sind.

Und ja, ich möchte trotzdem noch einmal betonen, dass dies kein Alleingang Schleswig-Holsteins ist. Viele andere Länder erheben einen solchen Beitrag bereits. Zum Beispiel Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern.

Und wenn man bedenkt, dass am Ende die Gesellschaft jedes einzelne Studium finanziert, sind 10 Euro pro Monat für die Verwaltung absolut zumutbar. So können sich die Gesamtkosten für ein Medizinstudium z.B. auf bis zu 200.000 Euro belaufen. Welche wir als Gesellschaft auch liebend gerne bezahlen. Gar keine Frage. Denn wir möchten unseren jungen Menschen ja eine hervorragende akademische Ausbildung ermöglichen. Da sind wir uns alle einig.

Und wir können stolz darauf sein, was für ein Hochschulsystem wir haben. Jede Person mit einem Hochschulzugang kann sich erst einmal grundsätzlich für ein Studium einschreiben. Das bedeutet nicht, dass alles perfekt ist. Aber es ist schon verdammt gut und sehr viele Menschen weltweit beneiden uns darum.